

9. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich "südlich Platanenweg" in Leverkusen Bergisch Neukirchen

Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be- lange nach § 4 Abs. 1 BauGB

INHALTSVERZEICHNIS:

Vorbemerkung:

Entsprechend derzeitiger Rechtsprechung ist alleine der Rat ermächtigt, über die im Verfahren eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen zu entscheiden. Dies erfolgt mit dem Feststellungsbeschluss am Ende des Verfahrens. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen empfiehlt dem Rat, den durch die Verwaltung vorgeschlagenen Beurteilungen der Äußerungen zu folgen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplans sind 10 Antwortschreiben der Träger öffentlicher Belange eingegangen. In den Äußerungen der Träger öffentlicher Belange wurden keine Bedenken geäußert, in einer Äußerung wurde ein Hinweis formuliert. Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger erfolgte keine Äußerung.


I / A: Äußerungen der Öffentlichkeit

Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger erfolgte keine Äußerung.

I / B: Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

I / B 1: IHK Köln, Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg,
 An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

I / B 1	<p>IHK Köln, Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg, An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen</p>
	<div style="display: flex; align-items: center;">  <div style="margin-left: 10px;"> <p>IHK Industrie- und Handelskammer zu Köln</p> </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p><small>IHK Köln Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen</small></p> <p>Stadt Leverkusen Stadtplanung und Bauaufsicht Postfach 10 11 40 51311 Leverkusen</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom 610.11-bau 14.10.2014</p> <p>Unser Zeichen Ansprechpartner Holt Sebastian Holthus</p> <p>E-Mail sebastian.holthus@koeln.ihk.de</p> <p>Telefon Fax +49 2171 4908-903 +49 2171 4908-909</p> <p>Datum 21. November 2014</p> </div> </div> <p>Frühzeitige Beteiligung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich „südlich Platanenweg“ - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p>

1)	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezüglich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich „südlich Platanenweg“ bestehen von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Köln grundsätzlich keine Bedenken. Allerdings möchten wir darauf hinweisen, dass das Plangebiet in fußläufiger Erreichbarkeit zum im Nahversorgungskonzept für die Stadt Leverkusen ausgewiesenen Nahversorgungszentrum Bergisch Neukirchen liegt. Nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung halten wir es städtebaulich für sinnvoll, dass Wohnraum möglichst im Nahbereich von Versorgungszentren vorgehalten und entwickelt werden soll. Als Tauschfläche für den projektierten Einzelhandelsbetrieb an der Wuppertalstraße sollte aus unserer Sicht eine andere entfernter liegende Fläche genutzt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Industrie- und Handelskammer zu Köln Im Auftrag</p>  <p>Dipl.-Geogr. Sebastian Holthus Referent Leiter Standortpolitik Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg</p>
----	---

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

zu 1)

Bei der Auswahl der Fläche, deren Darstellung von Wohnbaufläche in Grünfläche geändert werden soll, war die räumliche Nähe zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Wuppertalstraße ein stark zu wichtendes Kriterium. Darüber hinaus wird die im Flächennutzungsplan vorhandene Grünflächendarstellung und die z. T. in dem benachbarten Bebauungsplan Nr. 159/II „Pastor-Scheibler-Straße“ festgesetzte Grünflächenfestsetzung sinnvoll ergänzt. Die Nähe zum Nahversorgungszentrum Bergisch Neukirchen ist daher von nachrangiger Bedeutung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Hinweis in der Äußerung wird nicht gefolgt.